

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 7-8

Artikel: Mehr Schaden als Nutzen : Ablehnung der Energievorlagen angezeigt
Autor: Fischer, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Fischer,

geboren 1940, studierte
Jurisprudenz, 1968

Aargauer Fürsprecher-

patent. Seit 1988 An-
waltspraxis in Aarau.

Von 1973 bis 1980 war

er Mitglied des Aargauer

Verfassungsrates; von

1981 bis 1988 Mitglied

des Grossen Rates,

seit 1987 Mitglied des

Nationalrates und Mit-

glied der Aussenpoliti-

schen- und der Ener-

gie-Kommission. Ver-

schiedene Publikationen

auf dem Gebiet des

Atomrechts.

MEHR SCHADEN ALS NUTZEN

Ablehnung der Energievorlagen angezeigt

Dass von den 3 Energievorlagen, über die am 24. September Volk und Stände abzustimmen haben, die Solarinitiative und deren Gegenvorschlag in Form des Förderabgabeartikels aus grundsätzlichen ordnungs- und energiepolitischen Erwägungen abgelehnt werden müssen, darüber herrscht in Kreisen, die nicht der Allianz der potentiellen Subventionsempfänger angehören oder aus ideologischer Verblendung heraus handeln, weitgehend Einigkeit. Weniger klar sind die Positionen bei der dritten Vorlage, der Grundnorm, die nach Auffassung der Parlamentsmehrheit die verfassungsmässige Grundlage für eine ökologische Steuerreform bilden soll. Gewichtige Argumente sprechen indessen auch gegen diese Vorlage, die bedeutende Mängel aufweist und deshalb nicht geeignet ist, den ihr zugedachten Zweck zu erreichen.

Solarinitiative und Förderabgabe - falsche Weichenstellung

Die Solarinitiative verlangt die Erhebung einer sukzessive von 0,1 auf 0,5 Rp./kWh ansteigenden Abgabe auf nicht nicht-erneuerbarer Energie, deren Ertrag schwerwichtig zur Subventionierung der Solarenergie zu verwenden wäre. Die als Gegenvorschlag dazu vom Parlament verabschiedete Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung nimmt dieses Anliegen in geänderter Form auf, indem die Abgabe 0,3 Rp./kWh betragen und der Erlös von voraussichtlich rund 500 Mio. Franken im Jahr je zu einem Viertel zur Subventionierung der Solarenergie, der rationellen Energienutzung und der Wasserkraft verwendet werden soll, während der letzte Viertel noch zur Disposition stehen würde.

Neue Subventionswirtschaft

Die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien wurde in den letzten Jahren unter Einsatz von Bundesmitteln laufend verstärkt, während jene im Bereich der Kernenergie reduziert wurde. Dagegen ist nichts einzuwenden; es ist eine Staatsaufgabe, vor allem die Grundlagenforschung zu unterstützen. Dies wurde bei der Kernenergie so gehandhabt; bei den alternativen Energien soll es nicht anders sein.

Was indessen nun mit der Solarinitiative oder mit der Übergangsbestimmung

als Grundlage zum Förderabgabegesetz passieren soll, hat mit der Staatsaufgabe der Grundlagenforschung nichts mehr zu tun, weil sowohl mit der einen als auch mit der anderen Regelung ein Mechanismus zur Subventionierung der *Anwendung* bereits erforschter Energieformen aufgezo-gen werden soll. Vor der Einführung einer neuen Subventionswirtschaft sollten wir uns aber hüten. Auch wenn die Unterstützung unter dem Titel «Anschubhilfe» zeitlich begrenzt werden soll (Solarinitiative 25 Jahre, Förderabgabe 10+5 Jahre), lehrt die Erfahrung, dass einmal eingeführte Subventionen nur sehr schwer wieder abgeschafft werden können; die Landwirtschaft liefert hiefür den klaren Beweis. Deshalb: Hände weg von einem neuen Subventionsmechanismus!

Zusätzliche Steuerbelastung - Erhöhung der Staatsquote

Die Schweiz gehört zu den Ländern, in denen in den letzten Jahren die Staatsquote am meisten gestiegen ist. Wenn die Grundnorm aufkommensneutral ausgestaltet ist und damit die Staatsquote nicht erhöht wird, so trifft dies für die Förderabgabe nicht zu. Wenn auch die 0,3 Rp./kWh (resp. 0,5 Rp. Solarinitiative) bei oberflächlicher Betrachtung kein enormer Betrag zu sein scheint, sind sie dennoch eine neue Steuer, die unsere Wirtschaft belastet und damit unsere Konkurrenzfähigkeit schwächt. Die Schweiz erträgt

keine zusätzliche Steuerbelastung, nachdem diese in den letzten 10 Jahren bereits von 30 auf 35 Prozent angestiegen ist und damit eine der höchsten Zunahmen seit dem Krieg aufweist. Die Behauptung der Befürworter dieser Abgaben, diese hätten per Saldo einen positiven Beschäftigungseffekt in der Schweiz, hat zwar dazu geführt, dass sich einige Gewerbezweige in der Hoffnung, neue Aufträge ergattern zu können, hinter die Vorlagen stellen, doch dürften die Arbeitsplatzverluste infolge Reduktion der Konkurrenzfähigkeit wesentlich mehr ausmachen als die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Einführung der subventionierten Energieformen.

Unheilige Allianz

Warum war es möglich, in den eidgenössischen Räten zwar nicht eine Mehrheit für die Solarinitiative, aber doch für die Förderabgabe zu finden? Indem die Förderabgabe nicht nur die Subventionierung der Solarenergie, sondern auch anderer alternativer Energien, wie Geothermie, Holz und Biomasse sowie die Förderung der einheimischen Wasserkraft vorsieht, stellten sich nicht nur Linke, Grüne und Umweltschützer hinter die Vorlage, sondern auch die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie – von der Zahl her vor allem im Ständerat bedeutungsvoll – die Vertreter der Bergkantone in Sorge um die Zukunft der Wasserkraft im liberalisierten Strommarkt. Daraus ergab sich – wie ich es nenne – eine «unheilige Allianz» der vereinigten Subventionsempfänger, die schliesslich in den Räten über die Mehrheit verfügte.

Deutliche Ablehnung geboten

Mit der Annahme der Solarinitiative oder der Förderabgabe wurde eine energiepolitische Weiche falsch gestellt. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist zu begrüssen, doch sollen sich diese in der Anwendung auf dem Markt selbst durchsetzen, nachdem deren Erforschung durch den Staat gefördert worden ist. Die Wasserkraft hat die vorgesehenen Staatskrücken nicht nötig. Sollte sich die Überbrückung eines Engpasses bei der Amortisation einzelner neuerer Werke im Zuge der Strommarkt-



Betonierungsarbeiten an der Blava (Betonzentrale für die ganze Baustelle). Photo: Frank Gygli

Hände weg
von einem
neuen
Subventions-
mechanismus!

öffnung als nötig erweisen, so ist eine entsprechende Darlehenslösung im Rahmen des Elektrizitätsmarktgesetzes zu treffen; hiezu ist jedenfalls nicht ein neues allumfassendes Subventionsgeflecht angezeigt. Sowohl die Solarinitiative als auch die Übergangsbestimmung für eine Förderabgabe sollten deshalb klar abgelehnt werden.

Unzweckmässige Grundnorm

Abgabe auf Ressourcen statt auf Emissionen

Zunächst ist nicht einsehbar, weshalb die Abgabe nur auf nichterneuerbaren Energien erhoben werden soll. Wenn schon, müssten alle Energieträger gleich behandelt werden. Sodann ist es falsch, die Ressourcen zu belasten. Wenn man einen ökologischen Effekt erreichen will, müssten die Emissionen belastet werden, um einen Anreiz zu schaffen, diese möglichst gering zu halten und damit die Umwelt möglichst

wenig zu belasten. Mit dem CO₂-Gesetz ist in dieser Hinsicht ein richtiger Ansatz gewählt worden; auch bei der ökologischen Steuerreform sollte auf dieser Schiene weitergefahren werden. Würden dagegen die Ressourcen belastet, fiel die ökologische Dividende mangels Anreiz wohl sehr bescheiden aus.

Verteuerung der Energieträger trifft die sozial Schwächsten

Die Verteuerung der Energieträger durch die in der Grundnorm vorgesehenen max. 2 Rp./kWh wäre bedeutend; sie würde beim Heizöl beispielsweise rund 50 Prozent ausmachen. Dies würde sich direkt auf die Mieten auswirken und damit die sozial schwächeren Schichten treffen. Es ist deshalb nur schwer nachvollziehbar, dass sich die SP vehement für diese Energievorlagen stark macht.

Die staatliche Belastung der Energieträger würde auch eine gigantische Lastenumverteilung von den Dienstleistungen zu den produzierenden Industrien in Gang setzen, das die ersteren, weil personalintensiv, entlastet, während vor allem die energieintensiven Produkte zusätzlich belastet würden, selbst wenn der Verfassungsartikel gewisse Milderungen vorsieht. Im übrigen sind die Ölpreise in letzter Zeit auf dem Markt stark angestiegen, was die unerwünschten Effekte der Energieabgabe noch bedeutend verstärken würde. Auch deshalb ist es wohl nicht richtig, unsere Konkurrenzfähigkeit gerade jetzt durch staatliche Massnahmen noch zusätzlich zu beeinträchtigen. Solche dürften – wenn schon – nur im Gleichschritt mit den wichtigsten Nachbarstaaten ins Auge gefasst werden.

Zweite Dividende als Illusion

Zwar beinhaltet die Grundnorm den richtigen Ansatz der Aufkommensneutralität, indem der Erlös aus der Energieabgabe vollständig über eine entsprechende Reduktion der Lohnnebenkosten zurückerstattet würde. Diese geringfügige Reduktion der Lohnnebenkosten – 1/2 Prozent Arbeitgeberbeiträge, 1/2 Prozent Arbeitnehmerbeiträge – wäre leider so gering, dass sie kaum Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in der Schweiz hätte, zumal dieses Argument in letzter Zeit wesentlich an Stichhaltigkeit eingebüsst hat. Die negativen Auswirkungen der Energiepreiserhöhungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz wären ohne Zweifel wesentlich grösser als die entsprechenden positiven durch die geringfügige Senkung der Lohnnebenkosten. Die sogenannte Zweite Dividende dürfte sich als Illusion erweisen.

Die
Verteuerung
der Energieträger würde
beim Heizöl
beispielsweise rund
50 Prozent
ausmachen.
Dies würde
sich direkt
auf die
Mieten
auswirken
und damit
die sozial
schwächeren
Schichten
treffen.

duktion der Lohnnebenkosten zurückerstattet würde. Diese geringfügige Reduktion der Lohnnebenkosten – 1/2 Prozent Arbeitgeberbeiträge, 1/2 Prozent Arbeitnehmerbeiträge – wäre leider so gering, dass sie kaum Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in der Schweiz hätte, zumal dieses Argument in letzter Zeit wesentlich an Stichhaltigkeit eingebüsst hat. Die negativen Auswirkungen der Energiepreiserhöhungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz wären ohne Zweifel wesentlich grösser als die entsprechenden positiven durch die geringfügige Senkung der Lohnnebenkosten. Die sogenannte Zweite Dividende dürfte sich als Illusion erweisen.

Ökologische Elemente in die neue Finanzordnung einbauen

Auf das Jahr 2007 muss die Eidgenössische Finanzordnung erneuert werden. Dies soll aufgrund eines Gesamtkonzeptes erfolgen können. Mit der vorgezogenen Grundnorm würde ein Element herausgebrochen, ein Teil der Finanzreform präjudiziert, was nicht erwünscht ist. Wenn geltend gemacht wird, die Vorlage zur Finanzordnung werde sicher nicht aufkommensneutral wie die Grundnorm ausgestaltet, so ist zu berücksichtigen, dass dies mit oder ohne Grundnorm der Fall sein kann, wobei die Finanzordnung ebenfalls Verfassungsrang hat und damit zur dominierenden *lex posterior* wird. Gegen die Erhöhung der Staatsquote muss in diesem Zeitpunkt so oder so wieder angetreten werden.

Fazit

Diese zahlreichen gewichtigen Gründe sprechen gegen die Annahme der Grundnorm. Sie sollte auch von jenen abgelehnt werden, die sich mit dem Gedanken befreunden können, dass die neue Finanzordnung auch ökologische Elemente enthalten soll, wie dies unser Finanzminister bereits angekündigt hat. ♦